

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

2019.ERZ.944 / 615697

Mehr Kinder und Jugendliche zum Velofahren motivieren!

Dieses Merkblatt verfolgt das Ziel, mittels Aufklärung und Information die Gemeinden und Schulen zu motivieren,

- an den öffentlichen Volksschulen ausreichend Veloparkplätze zur Verfügung zu stellen,
- sichere Velowege für Schülerinnen und Schüler zu schaffen
- und auf Veloverbote für Schulwege zu verzichten.

1 Für die Schulleitungen und Lehrpersonen

1.1 Akzeptanzförderung für den Veloverkehr im Kontext Schule

1.1.1 Das Verkehrsmittel erster Wahl

Das Velo bietet besondere Vorteile: Der Schulweg lässt sich häufig schneller, bequemer, unabhängig und mit Freunden zurücklegen. Die tägliche Bewegung an der frischen Luft stärkt die Abwehrkräfte und beugt Übergewicht vor, verbessert die motorischen Fähigkeiten und erhöht die Konzentration der Schülerinnen und Schüler im Unterricht. Zudem verleiht das Velofahren den Kindern und Jugendlichen eine höhere Selbstständigkeit und macht vor allem Spass. Kein Wunder, würde eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler am liebsten mit dem Velo zur Schule fahren.

Die Realität sieht jedoch anders aus. In der Schweiz hat sich der Anteil an Kindern und Jugendlichen, welche das Velo für Fahrten zur Schule nutzen, seit 1994 nahezu halbiert. Daher scheinen sich vor allem andere Faktoren als die Motivation von Schülerinnen und Schülern für diese Entwicklung verantwortlich zu zeichnen: mangelnde Infrastruktur für Velos auf dem Schulweg, einschränkende Regelungen an Schulen, fehlende Velo-Mobilitätskultur in den Familien oder eine negative Einschätzung der Eltern in Bezug auf die Verkehrssicherheit, um einige zu nennen.

Gravierend ist die beobachtete Zunahme sogenannter «Elterntaxis»: Schülerinnen und Schüler werden häufiger durch die Eltern mit dem Auto zur Schule gefahren.

1.1.2 Mobilitätsmanagement an Schulen

Schulen können bereits in ihrem Leitbild die Vorstellungen verankern, wie die Mobilität rund um den gesamten Schulbetrieb aussehen und wie nachhaltig diese sein soll. Daraus lassen sich Leitlinien für das Mobilitätsmanagement bilden, wie beispielsweise Klassentransfers für kürzere Distanzen, Klassenausflüge oder auch Fahrten vom Wohnort zur Schule organisiert werden. Das Velo sollte hierbei fest integriert werden.

1.1.3 Das Velo als Teil der Mobilitätskultur

Nicht zuletzt schränken viele Schulen in der Unter- und Mittelstufe das Velofahren zur Schule ein. Dies hat auf die Velonutzung verheerende Auswirkungen. Umgekehrt hat sich gezeigt, dass vor allem dort mehr Velo gefahren wird, wo Schulen das Velofahren fördern und, das Velo Teil der Mobilitätskultur an der Schule ist.

Um das Velo (wieder) an die Schule zu bringen, ist es wichtig, dass Gemeinden, Schulen und Eltern am selben Strick ziehen und zusammenarbeiten. Ein gutes Zusammenspiel der verschiedenen Akteure hilft, dass mehr Schülerinnen und Schüler mit dem Velo unterwegs sind.

1.1.4 Verkehrsunterricht

Die Schule kann in Zusammenarbeit mit der Polizei den Schülerinnen und Schülern einen für die nachhaltige und sichere Veloförderung wertvollen Verkehrsunterricht ermöglichen.

1.1.5 Arbeitsgruppe bilden

Um ein velofreundliches Klima an Schulen zu schaffen, lohnt es sich, eine Arbeitsgruppe mit velointeressierten Vertretern aus den unterschiedlichen Anspruchsgruppen zu bilden (z. B. Schulleitung, Lehrerschaft, Schülerinnen und Schüler, Elternrat, Hausdienst etc.). Auf diese Weise können die Bedürfnisse systematisch analysiert, das Themenspektrum aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet sowie das Thema an den entsprechenden Stellen auf die Agenda gebracht werden. Ebenso können Schülerinnen und Schüler miteinbezogen werden. Ein Veloprojekt kann z. B. im Rahmen einer Projektwoche in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern ausgearbeitet werden.

1.1.6 Einbezug der Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Elternschaft gehört zu den wichtigsten Partnern bei der Frage, ob Kinder mit dem Velo zur Schule fahren. Sie haben die Verantwortung für den Schulweg ihrer Kinder und damit auch für deren Sicherheit. Es ist daher essentiell, die Eltern bei der Thematisierung der Velomobilität an Schulen einzubinden. Zum Beispiel indem das Thema Velo an Elterngesprächen aufgenommen wird, über den Schulmobilitätsplan diskutiert, sichere Zufahrtswege zur Schule aufgezeigt, vorhandene Infrastruktur für Velos auf dem Schulhausareal vorgestellt oder auch Informationsmaterial zugänglich gemacht wird.

1.1.7 Verankerung an Schulen

Nebst einer geeigneten Velo-Infrastruktur ist auch ein velofreundliches Umfeld an den Schulen ein essentieller Erfolgsfaktor, damit Schülerinnen und Schüler mit dem Velo zur Schule fahren. Dies beinhaltet sowohl eine velofreundliche Haltung der Schule wie auch eine Verankerung des Velos im Schulalltag und im Unterricht. Ein velofreundliches Klima motiviert Schülerinnen und Schüler wie Lehrerpersonen, mit dem Velo zur Schule zu radeln. Dies gelingt, wenn Hindernisse abgebaut, Anreize geschaffen und Vorbilder vorhanden sind. Nicht zuletzt ist auch eine positive Kommunikation über das Velo förderlich.

1.1.8 Haftung¹

Bei von der Schule organisierten Aktivitäten stellt sich häufig die Frage nach der Haftung. Haftpflicht kann entstehen, wenn im schulischen Bereich eine Schülerin oder ein Schüler verletzt wird. Durch eine verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Obhutspflicht können Lehrkräfte das Risiko eines Haftpflichtfalles praktisch ausschliessen. Schadenersatzfolgen ergeben sich für Lehrkräfte nur dann, wenn sie vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben.

1.2 Konkrete Ideen zur Veloförderung an Schulen

1.2.1 Das Velo im Unterricht

Mobilität tangiert Umwelt-, Gesellschafts-, Wirtschafts- und Gesundheitsfragen. Mobilität bildet daher ein attraktives Unterrichtsthema, welches im Zusammenhang mit dem Velo betrachtet werden kann. Es bietet Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen fächerübergreifend viele spannende Anknüpfungspunkte für einen handlungs- und erlebnisorientierten Unterricht. Themen wie Ressourcenverbrauch, Klimaschutz, Gesundheit, Bewegung und Ernährung lassen sich unter diesem Blickwinkel gut beleuchten.

Das Velo und die Mobilität können grundsätzlich in vielen Kompetenzbereichen verschiedener Fachbereiche des Lehrplans 21 integriert werden. ²

2019.ERZ.944 / 615697 Seite 2 von 6

¹ Vgl. : <u>Verantwortlichkeit und Haftpflicht der Lehrpersonen</u>

² Das Thema Mobilität ist beispielsweise in den Kompetenzen NMG.7.3 oder TTG.3.A.1 sowie in der Kompetenz RZG.2.4 enthalten. Das Velo ist im Fachbereichslehrplan «Bewegung und Sport» in der Kompetenz BS.5.1 verankert.

Ziel einer nachhaltigen Mobilitätserziehung ist, dass sich Schülerinnen und Schüler lustvoll und kritisch mit dem Mobilitätsverhalten auseinandersetzen und umweltfreundliche Verkehrsmittel aus eigener Erfahrung kennen. Das Velofahren sollte dabei ganzheitlich betrachtet und nicht bloss auf motorische Fähigkeiten oder Aspekte der Verkehrserziehung reduziert werden.

Viele Themen lassen sich Dank Unterrichtshilfen oder mit Angeboten von externen Partnern angehen – sei es als Thema in einer Schulstunde, als Praxis in der Verkehrsinstruktion oder als Erlebnis bei einem Velo-Ausflug mit der Klasse.

Der Einbezug des Velos in den Unterricht ist für die erfolgreiche Veloförderung wichtig. Das Thema eignet sich gut für einzelne Unterrichtseinheiten, für Projektwochen oder auch als Semesterthema. Schülerinnen und Schüler können beispielsweise in die Planung und Gestaltung eines velofreundlichen Schulumfelds einbezogen werden und in Arbeitsgruppen mitwirken.

Mögliche Themen für den Unterricht können sein:

☐ Entstehung und Auswirkung des Verkehrs
☐ Mobilitäts- und Verkehrsverhalten
□ Vor- und Nachteile der verschiedenen Bewegungsarten bezüglich Umwelt, Gesundheit und
Sicherheit
□ Schulweg
☐ Zusammenhang Lebensqualität – Mobilität
□ Verkehr, Ressourcen, Umwelt- und Klimaschutz
□ Energieeffizienz
□ Schülerinnen und Schüler als Verkehrsplanerinnen und Verkehrsplaner
□ Verkehrsmittel als Imageträger
□ Visionen und Zukunft für den Verkehr
☐ Teilnahme an Programmen wie <u>«bike2school»</u> , <u>«DEFI VELO»</u> , <u>«bikecontrol»</u> oder
«bikecontrol safety» inkl. Begleitaktionen
□ Sicherheit beim Velofahren

1.2.2 Das Velo am Sporttag

Das Velo bietet sich für Schulsporttage geradewegs an: Das Absolvieren von Geschicklichkeitsparcours, Befahren von Pumptracks oder Spiele wie Bike-Polo oder Slow-Races kommen bei Schülerinnen und Schülern gut an. Zudem können solche Aktivitäten helfen, spielerisch die Geschicklichkeit zu verbessern. Die meisten Ideen lassen sich in der Regel ohne grossen Aufwand realisieren. Materialien für Parcours stehen bei verschiedenen Anbietern zur Ausleihe zur Verfügung. Animierte Angebote wie <u>«bikecontrol»</u>, <u>«bikecontrol safety»</u> oder <u>«DEFI-VELO»</u> sind für Schulsportanlässe ebenfalls geeignet.

1.2.3 Velochecks anbieten

Mit regelmässigen Velochecks kann die Verkehrstauglichkeit von Velos geprüft und verbessert werden. Hierbei können Schülerinnen und Schüler ihr Velo mit zur Schule bringen und durch schuleigene oder externe Personen prüfen lassen. Bei dieser Gelegenheit kann ein Velodoktor oder ein/e Mechaniker/in kleinere Reparaturen ausführen und den Kindern zeigen, wie sie ihr Velo reparieren können. Gleichzeitig werden Schülerinnen und Schüler für das Thema Verkehrstauglichkeit ihrer Velos sensibilisiert. Velochecks werden idealerweise im Frühling oder nach dem Schulstart durchgeführt.

1.2.4 Velowerkstatt einrichten

Schulen verfügen häufig über ausgerüstete Werkstätten für den praktischen Unterricht. Auf dieser Basis können Schulen ohne grossen Mehraufwand eine Velowerkstatt anbieten. Diese kann beispielsweise an schulfreien Nachmittagen zur Verfügung stehen oder im Rahmen des Werkstattunterrichts angeboten werden. Die Velowerkstatt kann je nach Alter und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler unter der Leitung einer Fachperson auch von Schülerinnen und Schülern betrieben und beaufsichtigt werden.

2019.ERZ.944 / 615697 Seite 3 von 6

1.2.5 Veloparcours und Pumptracks

Die Kür bei der Veloförderung auf dem Schulareal bildet das Einrichten eines Veloparcours oder eines Pumptracks. Auf diesen können Schülerinnen und Schüler in einem geschützten Raum auf spielerische Weise das Velofahren üben, ihre Geschicklichkeit verbessern und damit ihre Velofahrkompetenz steigern. Veloparcours und Pumptracks können entweder als mobile und temporär installierte Anlagen auf dem Schulhausplatz installiert oder bei entsprechenden Voraussetzungen dauerhaft gebaut werden. Ein mobiler Geschicklichkeitsparcours kann bereits mit wenigen Mitteln, z. B. mit Paletten, Leitkegeln, Wippen und Kreide realisiert werden.

Seit April 2019 verfügt das Kompetenzzentrum Sport des Kantons Bern über zwei mobile Pumptracks. Der Pumptrack kann für vier Wochen gemietet werden. Das Kompetenzzentrum Sport nimmt Bewerbungen von Gemeinden, Schulen und Vereinen entgegen. <u>> Kontakt und Reservation</u>

1.2.6 An Mitmachaktionen teilnehmen

Verschiedene Organisationen bieten für Schulen Animationsprogramme und Mitmachaktionen an, die zum Velofahren anregen. Die Teilnahme an einer solchen Mitmachaktion wie <u>*bike2school*</u> kann unterstützend für die Themenbehandlung im Unterricht sein. Zudem bieten sie den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit für ein positives Veloerlebnis. Durch das in der Schule erarbeitete Wissen und Dank der gesammelten Erfahrungen durch die Teilnahme an einer Aktion werden die Schüler dazu animiert, häufiger mit dem Velo zur Schule zu fahren. <u>Schule+Velo</u> bietet eine Übersicht über die angebotenen Programme und Aktionen.

1.2.7 Schulausflüge mit dem Velo

Ein Ausflug mit dem Velo schafft eine gute Stimmung und kann positive Erlebnisse generieren, die lange in Erinnerung bleiben. Schulausflüge oder Transfers der Klasse zu einem anderen Ort, wie z. B. vom Schulhaus zum Schwimmbad, zur Turnhalle, zum Museumsbesuch oder zu einem Klassenlager, bieten eine gute Gelegenheit, das Velo zu nutzen und schulintern zu thematisieren. Der Veloausflug soll jedoch nicht zwingend ein Sportereignis sein, sondern vor allem Spass bereiten. Daher ist eine sorgfältige Planung und Vorbereitung notwendig. Nebst der Planung des Ausfluges selbst können längerfristige, im Vorfeld stattfindende Vorbereitungen wie Verkehrsinstruktion, Velochecks oder auch Velofahrkurse sinnvoll sein.

2 Für die Bauverwaltungen und Gemeindebehörden

2.1 Sichere Velowege

2.1.1 Sicheres Velowegnetz zur Schule³

Essentiell für die Velonutzung bei Schülerinnen und Schülern ist eine für Kinder geeignete Verkehrsinfrastruktur. Ein lückenloses Netz an für Kinder sicheren Velorouten und Velowegen ist dabei ideal. Geeignete Routen sollten zudem gut erkennbar sein. Eine Analyse der Zubringerrouten und möglicher Gefahrenpunkte in der Umgebung von Schulen durch Fachpersonen aus Schule, Behörde und Polizei sowie durch Umfragen bei Schülerinnen und Schülern ist ein erster wichtiger Schritt, um sichere Zugänge zur Schule zu ermöglichen und geeignete Massnahmen abzuleiten.

Ab 1. Januar 2021 dürfen Kinder bis 12 Jahre Trottoirs und Gehwege befahren, sofern keine Veloinfrastruktur vorhanden ist. Damit ändert sich in vielen Fällen die verfügbare Infrastruktur zur Bewältigung des Schulwegs mit Velos für die Unter- und Mittelstufe grundlegend. Im Bereich von Schulhäusern kann die neue Regelung zu Konflikten mit dem Fussverkehr führen. Die Überprüfung der Schulwege speziell im unmittelbaren Umfeld der Schulhäuser ist im Lichte dieser neuen Regelung sinnvoll.

2019.ERZ.944 / 615697 Seite 4 von 6

_

³ Liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Strasseneigentümer.

2.1.2 Verkehrstempo drosseln4

In der Umgebung von Schulhäusern ist das Thema Verkehrssicherheit besonders wichtig. Eine effektive Massnahme zu diesem Zweck ist das Einrichten von Tempo-30- oder von Begegnungszonen⁵. Temporeduktion und der Vortritt für Fussgänger und Fussgängerinnen auf der ganzen Verkehrsfläche in Begegnungszonen erhöhen die Verkehrssicherheit.

2.1.3 Zufahrten prüfen

Die Zufahrten zum Schulhausareal sollten hindernisfrei und von mehreren Seiten möglich sein - insbesondere von dort, wo Schülerinnen und Schüler auf sicherem Wege zum Schulhaus gelangen können. Nicht selten werden Zufahrten durch Hindernisse wie hohe Bordsteinkanten, Treppenabsätze oder Geländer blockiert, die für Velos nicht fahrend passierbar sind. Blockierende Geländer sollten entfernt oder zumindest für Velos passierbar gestaltet sein. Stufen und Absätze können baulich durch Rampen ergänzt oder ersetzt werden. Wo keine Zugänge bestehen, soll geprüft werden, ob solche baulich geschaffen werden können. Ebenso sollte die Zufahrt zu den Veloabstellplätzen möglichst einfach und direkt sein.

2.1.4 Schulwege thematisieren

Der Schulweg bietet eine gute Möglichkeit, das Thema Velo in den Unterricht einzubeziehen und aus verschieden Blickwinkeln zu betrachten. Wie und auf welchem Weg gelangen die Schülerinnen und Schüler zur Schule? Welche Alternativen gibt es? Vor- und Nachteile der verschiedenen Verkehrsmittel? Soll für eine gewisse Zeit etwas Neues ausprobiert werden? Welches sind die besten Routen? Wo liegen mögliche Gefahren? Welche Vorsätze werden für den Schulweg genommen? Anhand dieser und weiterer Fragestellungen kann auf Klassenebene ein Schulweg- und Mobilitätsplan erstellt werden. Hierfür steht mit dem «Schulwegplan des VCS» ein hilfreiches Tool zur Verfügung. Schulweg- und Mobilitätspläne können zudem den Schulen helfen, geeignete Fördermassnahmen für das Velofahren umzusetzen.

2.1.5 Parkplätze und «Drop off-Zonen» verlegen

Der Zugang zu Schularealen kann sicherer gestaltet werden, indem Autoparkplätze und sogenannte «Drop off-Zonen» aus der unmittelbaren Schulhausumgebung verlegt werden. «Drop off-Zonen» sind markierte Stellen, die eigens dem Ein- und Ausladen von Schulkindern dienen.

Durch die wachsende Zahl sogenannter «Elterntaxis» nimmt der Autoverkehr rund um Schulhäuser zu. Häufig wollen zu viele Eltern auf zu knappem Raum zu viele Kinder mit dem Auto abliefern. Dies führt zu unübersichtlichen Verkehrssituationen zu einem Zeitpunkt, bei welchem sehr viele Schülerinnen und Schüler unterwegs sind. Empfohlen wird daher, Parkplätze und «Drop off-Zonen» zu verlegen. Der Abstand zu Schulhäusern sollte mindestens 250 Meter betragen.

2.1.6 Verantwortung

Der Schulweg fällt grundsätzlich in die Kompetenz und Verantwortung der Eltern. Sie dürfen darüber entscheiden, wie ihre Kinder und Jugendlichen zur Schule gelangen.

In der Schweiz dürfen Kinder gemäss Gesetz ab 6 Jahren auf der Strasse Velo fahren (Art 19 des Strassenverkehrsgesetzes [SVG]).

Kinder im Vorschulalter dürfen mit Kindervelos unterwegs sein, und zwar auf den für die Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen (z. B. Trottoirs oder Fusswegen). Auch auf Velowegen, in Tempo-30-und Begegnungszonen sowie auf Nebenstrassen dürfen sie fahren. Hauptstrassen dürfen Kinder unter 6 Jahren nur in Begleitung einer mindestens 16 Jahre alten Person befahren.

Für die Verkehrsinfrastruktur (z. B. Velowege, verkehrsberuhigende Massnahmen etc.) ist der jeweilige Strasseneigentümer (in der Regel die Gemeinden oder der Kanton) zuständig.

2019.ERZ.944 / 615697 Seite 5 von 6

⁴ Liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Strasseneigentümer.

Vgl.: https://www.bfu.ch/api/publications/bfu 2.355.01 Tempo-30-Zonen.pdf oder http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/signalisation markierung/signalisation/vorschriftssignale.as-setref/dam/documents/BVE/TBA/de/TBA ST SR Tempo-30-Zone Arbeitshilfe.pdf
Ratgeber

Schulen dürfen Regelungen über die Nutzung des Velos auf dem Schulhausareal in eigener Kompetenz erlassen (Befahrung des Platzes, Abstellen der Velos etc.).

2.2 Ausreichend Veloparkplätze an Schulen

2.2.1 Schulareal

Schulen lassen sich auf verschiedene Weisen velofreundlich gestalten. In der Praxis haben sich zwei Faktoren als essentiell herauskristallisiert. Erstens ist eine positive Grundhaltung der Schulleitungen und der Lehrpersonen gegenüber dem Velofahren eine wichtige Voraussetzung. Zweitens spielt die Infrastruktur auf dem Schulareal eine wichtige Rolle. Um das Velo an Schulen erfolgreich zu fördern, gilt es, insbesondere an diesen zwei Punkten anzusetzen.

2.2.2 Regelungen an Schulen überprüfen

Manche Schulen schränken das Velofahren auf dem Schulhausareal ein. Häufig wurden solche Regeln vor längerer Zeit erlassen und ungeprüft weitergeführt. Es lohnt sich, die Situation zu überprüfen und, falls nötig, die Regeln velofreundlich zu gestalten. So kann beispielsweise die Zufahrt zu Veloabstellplätzen ermöglicht oder das Velofahren auf dem Pausenplatz zugelassen werden.

2.2.3 Veloparkplätze bereitstellen

Gut und einfach erreichbare, sichere, solide und benutzerfreundliche Veloparkplätze sind ein wesentlicher Faktor zur Förderung des Velos an der Schule. Sie sind gewissermassen auch das Aushängeschild für die Velofreundlichkeit einer Schule. Für das erfolgreiche Bereitstellen von Veloparkanlagen gilt es folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

Die Abstellanlage sollte die Möglichkeit bieten, das Velo mit dem eigenen Schloss zu sichern.
Die Abstellanlage sollte einfach, fahrend und auf direktem Weg erreicht werden können.
Veloabstellplätze möglichst nah und gut sichtbar an Areal- oder Gebäudeeingängen platzieren. Bei meh- reren Gebäuden / Eingängen oder grossen Arealen sind dezentrale Abstellanlagen anzubieten.
Die Anlage muss genügend Platz bieten. Überfüllte und zu dicht angeordnete Veloständer sind unpraktisch und wirken abschreckend.
Leicht einsehbare und gut beleuchtete Anlagen können Diebstahl und Vandalismus vorbeugen.
Die Anlage sollte witterungsgeschützt sein.
Die Veloparkanlage muss regelmässig gereinigt und unterhalten werden.

2.2.4 Rechtliche Grundlagen

Für bauliche Massnahmen und die Infrastruktur an den öffentlichen Volksschulen sind die Gemeinden zuständig. Schulleitungen können in der Regel Projektvorschläge unterbreiten oder im Rahmen der eigenen Kompetenzen an der Schule selbst Massnahmen umsetzen.

Regelungen über die Nutzung des Velos auf dem Schulhausareal dürfen Schulen in Eigenregie erlassen. Allfällige Vorgaben durch die Behörden müssen berücksichtigt werden.

Die Schulen und Gemeinden dürfen den Schülerinnen und Schülern nicht verbieten, mit dem Velo zur Schule zu fahren. Dies ist immer noch verbreitet, insbesondere da an Schulen zu wenig Veloabstellplätze zur Verfügung stehen, obwohl diesbezüglich die <u>Bauverordnung vom 6. März 1985 (BSG 721.1)</u> festhält: "Für Fahrräder und Motorfahrräder ist mindestens die folgende Anzahl Abstellplätze zu erstellen: ... Schulen je 100 m² Geschossflächen (GF) 10. Die Abstellplätze sind so anzulegen, dass sie auf kurzem und sicherem Weg erreicht werden können. Wenigstens die Hälfte ist zu überdachen..."

Dieses Merkblatt enthält Formulierungen und Textpassagen aus dem Webbereich der Allianz «schule+velo» und wurde erarbeitet und zusammengestellt durch eine interdirektionale Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bereichs Langsamverkehr der BVD, des Kompetenzzentrums Sport der SID, der Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht der GSI, der Abteilung Verkehr, Umwelt und Prävention der Kantonspolizei und des AKVB der BKD.

30.09.2020

2019.ERZ.944 / 615697 Seite 6 von 6